

Vorlage Nr. 15/1498

öffentlich

Datum: 28.02.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **28.03.2023** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Stiftung Zollverein
hier: Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt gemäß Vorlage Nr. 15/1498 dem Vorschlag der Stiftung Zollverein für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt und das Land NRW dem Vorschlag der Stiftung Zollverein ebenfalls zustimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Das Kuratorium der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 12 Absatz 2 der Stiftungssatzung aus 15 bis zu 20 Mitgliedern. Das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR entsenden jeweils fünf Mitglieder. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Vor dem Hintergrund, dass die fünfjährige Amtszeit des Kuratoriums der Stiftung Zollverein mit Ablauf des 31.12.2022 ausgelaufen ist, ist eine Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 erforderlich.

Für die Mitglieder des LVR im Kuratorium der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung der Gremienmitglieder des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Somit ist mit Vorlage Nr. 15/1498 nur eine Beschlussfassung zur Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 erforderlich.

Dazu hat die Stiftung Zollverein mit Schreiben vom 26.01.2023 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet erst im Dezember 2023 statt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1498:

1. Ausgangslage

Das Kuratorium der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 12 Absatz 2 der Stiftungssatzung aus 15 bis zu 20 Mitgliedern. Das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR entsenden jeweils fünf Mitglieder. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Mitglieder des Kuratoriums beraten satzungsgemäß den Vorstand und den Stiftungsrat und fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der LVR wird im Kuratorium der Stiftung Zollverein gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 durch die Herren Peter Renzel, Guntmar Kipphardt, Professor Jürgen Rolle und Johannes Bortlitz-Dickhoff sowie für die Verwaltung des LVR durch Frau Dr. Dagmar Hänel vertreten.

Als gemeinsame Mitglieder des Kuratoriums wurden im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR folgende Personen für die Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2022 bestellt:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung,
- Frau Dr. Anette Bickmeyer, Geschäftsführerin der Initiativkreis Ruhr GmbH,
- Herr Stephan Holthoff-Pförtner, bis zum 29.06.2022 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Herr Ronald Pofalla, Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn AG (Mandatsniederlegung im Kuratorium zum 30.04.2022).

Vor dem Hintergrund, dass die fünfjährige Amtszeit des Kuratoriums der Stiftung Zollverein mit Ablauf des 31.12.2022 ausgelaufen ist, ist eine Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 erforderlich.

Für die Mitglieder des LVR im Kuratorium der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung der Gremienmitglieder des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Somit ist mit Vorlage Nr. 15/1498 nur eine Beschlussfassung zur Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 erforderlich.

Dazu hat die Stiftung Zollverein mit Schreiben vom 26.01.2023 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für die im Einvernehmen zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet erst im Dezember 2023 statt.

2. Aktuelle Sachlage

Die Stiftung Zollverein schlägt für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 die nachfolgend aufgeführten Personen vor.

Von den bisherigen fünf gemeinsamen Bestellungen hat sich durch die Mandatsniederlegung von Herrn Ronald Pofalla eine Änderung ergeben.

Bestätigung der vier bisherigen Mitglieder des Kuratoriums:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung,
- Frau Dr. Anette Bickmeyer, Geschäftsführerin der Initiativkreis Ruhr GmbH,
- Herr Stephan Holthoff-Pförtner, Minister a. D., Rechtsanwalt und Notar.

Neubestellung für das ausgeschiedene Mitglied des Kuratoriums:

- Frau Gabriele Matz, Vorstandssprecherin des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

3. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu dem oben genannten Vorschlag der Stiftung Zollverein für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die neue Amtszeit des Kuratoriums ab dem 01.01.2023 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt und das Land NRW dem Vorschlag der Stiftung Zollverein ebenfalls zustimmt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 22.03.2023 einzuholen.

Im Auftrag

S o e t h o u t